

Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 16.09.2021, ab 18:00 Uhr in der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a

Anwesenheit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzende/r

Herr Stefan Böhme

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Günther Behrends

Herr Harald Bothe

Herr Peter Schwindack

Herr Dr. Thomas Trantzschel

Frau Stefanie Arndt

Frau Daniela Quenstedt

Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Herr René Ostheeren

Vertretung für Herrn Martius

beratende Mitglieder

Herr Danny Augstein

Herr Marcel Ewelt

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Frau Simone Henes

Frau Kerstin Wernstedt

von der Verwaltung

Frau Christina Weber

Herr Florian Weiser

es fehlt/ fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Nitz

entschuldigt,

Stellvertreter ebenfalls verhindert

Herr Hartmut Dehne

entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Marlen Steimecker

entschuldigt, Stellvertretung ebenfalls

verhindert

Herr Dr. Ralph Focke

entschuldigt

Frau Karina Cleve

entschuldigt

Herr Ronny Harzendorf

entschuldigt

Frau Sabine Schorcht

Frau Jana Schwarz

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021 - öffentlicher Teil -
5. Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung
6. Wahl einer Stellvertretung für ein stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss **01/193/21**
7. Benennung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss - Information zu Änderungen
8. Außerplanmäßiger Aufwand / Auszahlung zur Erstattung der coronabezogenen Einnahmeverluste für Kostenbeitragsausfälle der Gemeinden **01/191/21**
9. Außerplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für die Erstattung von Zuweisungen nach § 23 KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt **02/192/21**
10. Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2022 **03/194/21**
11. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes (ursprünglich TOP 14)
12. Anfragen und Anregungen (ursprünglich TOP 11)
13. Schließung des öffentlichen Teils (ursprünglich TOP 12)
16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende verweist auf das Hygienekonzept des Landkreises und bittet alle Sitzungsteilnehmer, sich weiterhin danach zu richten.

Er eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 8 stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende beantragt Top 14 aus dem nichtöffentlichen Teil unter Top 11 im öffentlichen Teil zu behandeln. Alle stimmberechtigten Mitglieder erteilen per Handzeichen ihre Zustimmung. Weitere Anträge liegen nicht vor. Somit wird die Tagesordnung mit der Änderung beschlossen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen sind nicht eingegangen und werden auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** auch bei Sitzungsbeginn nicht eingebracht.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2021 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift sowie ein Link zum Gremienportal wurden am 04.08.2021 p. Mail versandt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss beschließt die Niederschrift:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 5

Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung informiert über den Fortschritt der aktuellen Teilplanung - Sozialpädagogische Hilfen in besonderen Problemlagen -.

Er knüpft an seine Berichterstattung aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses an und berichtet, dass die Erziehungsberatungsstellen Stellungnahmen zum Positionspapier über die Ausrichtung der Erziehungsberatungsstellen abgegeben haben.

In Auswertung dieser Stellungnahmen wurden Entwürfe von Leistungsvereinbarungen zwischen Landkreis und Erziehungsberatungsstellen erarbeitet und verabschiedet. Die Entwürfe haben die Erziehungsberatungsstellen mit der Bitte um weitere Stellungnahmen erhalten. Die Auswertung erfolgt in der nächsten Sitzung des Unterausschusses.

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage an **Frau Weber**.

Sie erklärt, dass die Wahl einer Stellvertretung für ein stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss abschließend durch den Kreistag erfolgt. Zuvor wird über den Vorschlag im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss beraten.

Das Jugendwerk Rolandmühle gGmbH hat sein Vorschlagsrecht zur Neubesetzung einer Stellvertretung für ein stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wahrgenommen und schlägt **Frau Carolin Sonntag** als Nachfolge von **Frau Bianca Tennert (vormals Kersten)**, welche nicht mehr beim Jugendwerk Rolandmühle gGmbH beschäftigt ist, vor.

Der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sieht in **Frau Sonntag** eine geeignete Vertreterin im Jugendhilfeausschuss.

Frau Sonntag wohnt der Sitzung als Gast bei und stellt sich dem Gremium persönlich kurz vor.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zum Beschlussvorschlag und befürworten die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden von Frau Bianca Tennert (vormals Kersten) als Stellvertretung für ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss fest.
2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Jugendwerk Rolandmühle gGmbH Frau Carolin Sonntag als Stellvertretung für ein stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: BV 01/193/21

Überwiesen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

überwiesen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 7

Benennung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss - Information zu Änderungen

Der Ausschussvorsitzende informiert über die Neubenennungen und bittet **Frau Weber**, die Änderungen zu erläutern.

Die Polizei hat ein beratendes Mitglied und einen Stellvertreter neu benannt. Zuletzt hatten **Herr Ralf Schmidt** und **Herr Jörg Fritsche** die Aufgaben auf Vorschlag der Polizei wahrgenommen. Beide wurden im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit versetzt. Neu benannt wurden als beratendes Mitglied **Herr Danny Augstein** und als Stellvertreter **Herr Stefan Schulz**. Beide Herren arbeiten im Sachgebiet Täterorientierte Ermittlungen.

Herr Augstein nimmt erstmalig an der Sitzung teil und stellt sich vor.

TOP 8

01/191/21

Außerplanmäßiger Aufwand / Auszahlung zur Erstattung der coronabezogenen Einnahmeverluste für Kostenbeitragsausfälle der Gemeinden
Vorlage: 01/191/21

Nach Aufforderung durch den **Ausschussvorsitzenden** erläutert **Herr Weiser** die Beschlussvorlage und informiert darüber, dass der Finanzausschuss die Vorlage in seiner Sitzung am 09.09.2021 vorberaten und einstimmig befürwortet hat und eine weitere Vorberatung im Kreisausschuss am 29.09.2021 vorgesehen ist.

Die Zuständigkeit für die abschließende Beschlussfassung liegt beim Kreistag und ist für den 13.10.2021 geplant.

Die Nachfrage des **Herrn Bothe** bezüglich möglicher Befangenheit zu dem Tagesordnungspunkt wird verneint. **Herr Dr. Burchhardt** begründet dies mit dem hier eindeutig haushaltstechnischen Inhalt der Beschlussvorlage.

Das Land Sachsen-Anhalt erstattet den Gemeinden Einnahmeverluste, die dadurch entstanden sind, dass auf Grund der vom Land getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt von Eltern, deren Kinder in den Monaten Januar und Februar 2021 nicht in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreut wurden, keine Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 1 KiFöG erhoben wurden.

Insgesamt haben die Gemeinden 564.090,52 € Einnahmeverluste gemeldet, die nun zu erstatten sind.

Das Erstattungsverfahren ist von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen. Bei den auszahlenden Mitteln handelt es sich ausschließlich um Landesmittel. Im Rahmen der regulären Haushaltsplanung war eine entsprechende Veranschlagung mangels Vorhersehbarkeit ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für die Erstattung der coronabezogenen Einnahmeverluste für Kostenbeitragsausfälle der Gemeinden bei der Buchungsstelle 36100100/545200.745200 in Höhe von 564.090,52 € zu.

Abstimmungsergebnis: BV 01/191/21

überwiesen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

überwiesen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9

02/192/21

Außerplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für die Erstattung von Zuweisungen nach § 23 KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt

Vorlage: 02/192/21

Der Ausschussvorsitzende erteilt **Herrn Weiser** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss hat auch bei dieser Beschlussvorlage eine vorberatende Funktion. Hierzu hat der Finanzausschuss ebenfalls bereits beraten und die Vorlage einstimmig befürwortet. Die Beschlussfassung obliegt in diesem Fall dem Kreisausschuss, der am 29.09.2021 tagt.

Herr Weiser führt aus, dass dem Landkreis Jerichower Land nach § 23 KiFöG Zuweisungen für Personalkosten in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen für das Jahr 2021 in Höhe von 343.585,46 € bewilligt wurden.

Der Landkreis leitet diese Zuweisungen auf Antrag an freie und kommunale Träger von Tageseinrichtungen weiter. Zurzeit werden sieben Fachkraftstellen (6,425 VbE) in Tageseinrichtungen durch den Landkreis gefördert.

Nach aktueller Abfrage bei den Einrichtungsträgern, werden voraussichtlich 99.236,69 € nicht abgerufen. Die Gründe dafür sind teilweise unbesetzte Fachkraftstellen und geringere Personalkosten. Diese Zuweisungen sind an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt zurückzuzahlen.

Insgesamt sind für das Jahr 2021 demnach 99.236,69 €.

Bei den zurückzuzahlenden Mitteln handelt es sich ausschließlich um Landesmittel.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für die Erstattung von Zuweisungen nach § 23 KiFöG für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen an das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt bei der Buchungsstelle 36100100.531100/731100 in Höhe von 99.236,69 € zu.

Abstimmungsergebnis: BV 02/192/21

Überwiesen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**überwiesen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
TOP 10**

03/194/21

Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2022

Vorlage: 03/194/21

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die alljährliche altbewährte Praxis bei Anhörung zum Haushaltsplan für das Folgejahr und fordert **Herrn Weiser** zur Vorstellung der Beschlussvorlage auf.

In der Beschlussvorlage werden geplante Erträge, Aufwendungen und Saldo des Ergebnishaushaltes sowie Investitionen summarisch aufgeführt.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar:

Erträge:	28.068.400 EUR
Aufwendungen:	48.544.800 EUR
Saldo:	-20.476.400 EUR

Die Investitionen des Jugendamtes wurden folgendermaßen geplant:

Einzahlungen:	1.000 EUR
Auszahlungen:	1.000 EUR
Saldo:	0 EUR

Anlage 1 beinhaltet die Gegenüberstellung der Ansätze der Erträge, Aufwendungen und Investitionen. Anlage 2 erläutert signifikante Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Hilfe einer Präsentation erklärt **Herr Weiser** größere Abweichungen der Kosten aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung im Bereich Unterhaltsvorschuss wird informatorisch dargestellt. Hier wird darauf verwiesen, dass der Unterhaltsvorschuss gemäß SGB VIII nicht zu den originären Aufgaben des Jugendamtes gehört.

Herr Schwindack regt zum besseren Verständnis für die künftige Darstellung der Kostenentwicklung eine Darstellung der verbrauchten und noch zur Verfügung stehenden Mittel analog der Übersichten bei Beschlüssen zur Förderung der Jugendarbeit an.

Herr Bothe stellt im Zusammenhang mit der Kostenentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen die Frage, ob lediglich in der Stadt Jerichow ein Anstieg der Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen ist. **Herr Weiser** bestätigt in diesem Zusammenhang wachsende Kinderzahlen im gesamten Landkreis.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, fordert **Herr Böhme** zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss äußert keine Bedenken gegen den Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2022.
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: BV 03/194/21

beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**beschlossen: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
TOP 11**

Informationen der Verwaltung des Jugendamtes (ursprünglich TOP 14)

Wie unter TOP 2 beantragt und beschlossen, wird der ursprünglich TOP 14 des nichtöffentlichen Teiles unter TOP 11 im öffentlichen Teil behandelt.

Herr Weiser informiert:

1. Aktuelle Entwicklung im Bundesinvestitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
 - Auf Grund der Erhöhung der Zuwendung durch das Land ist nun für alle beantragten förderfähigen Maßnahmen aus dem Interessenbekundungsverfahren eine Zuwendung in Höhe von 70 v.H.(netto) möglich. Ursprünglich war eine geringere Zuwendungssumme in Aussicht gestellt worden. Daraufhin wurde die Förderquote vorerst auf 66,6285 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt. (BV 01/165/21)
2. Der Bund hat einen Beschluss zum Ganztagsausbau gefasst.
 - Details bezüglich der Umsetzungen sind dazu noch vom Land vorzugeben. Für den Landkreis werden aus dem Ausbauprogramm Zuwendungen in Höhe von 2,289 Mio EUR in Aussicht gestellt.
3. Die neue Kindertageseinrichtung in Burg-Süd steht kurz vor der Fertigstellung. Grundlage dafür war ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Verteilung von Fördermitteln aus 2019.

TOP 12

Anfragen und Anregungen (ursprünglich TOP 11)

Der Ausschussvorsitzende ruft die Mitglieder des Ausschusses auf, Anfragen und Anregungen in die Sitzung einzubringen.

Frau Henes meldet sich zu Wort und kritisiert, dass 10 Monate vor Auslaufen der jetzigen Förderung der Schulsozialarbeit noch immer Unklarheiten über die Fortführung des Programmes bestehen.

Herr Bothe bekräftigt die Kritik in seiner Wortmeldung und fordert alle Mitglieder auf, jede Möglichkeit zu nutzen, um Mitglieder des Landtages nochmals auf dieses Problem hinzuweisen.

Der Ausschussvorsitzende kündigt an, die Problematik in seiner Fraktion zu thematisieren.

TOP 13

Schließung des öffentlichen Teils (ursprünglich TOP 12)

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet Gäste den Sitzungsraum zu verlassen.

TOP 16

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden und somit die Bekanntgabe entfällt.

TOP 17

Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern für die Beteiligung und schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Vorsitzende/r

Weiser
Protokollführer/in